

Checkliste zur Einreichung von Berufsausbildungsverträgen

Der Formularsatz besteht aus insgesamt zehn Seiten und beinhaltet

- den Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
- den Berufsausbildungsvertrag mit den Vertragsinhalten und den Vertragsbestimmungen (eine Ausfertigung für Ausbildende und eine Ausfertigung für Auszubildende)

Zur Registrierung sind folgende Unterlagen pro Auszubildenden erforderlich:

•	Antrag auf Eintragung im Original mit Unterschrift des Ausbildungsbetriebes	
•	eine Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages in Kopie mit Unterschriften der Vertragsparteien (Ausbildungsbetrieb, Auszubildende/r und ggf. gesetzliche Vertreter bei Jugendlichen unter 18 Jahren)	
•	sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung (liegt diese bereits vor und wird nicht davon abgewichen, kann darauf im Antrag auf Eintragung Bezug genommen werden)	
•	ggf. Nachweise (Zeugnis etc.) in Kopie bei verkürzter Ausbildungszeit	
•	Bei Auszubildenden, die zu Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind, ist eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen	

Bitte senden Sie alle Unterlagen an:

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken Hauptmarkt 25/27 90403 Nürnberg

Hinweis (§ 11 Abs. 3, BBiG)

Ausbildende haben den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen eine Ausfertigung der unterzeichneten Niederschrift unverzüglich auszuhändigen.

Bei Fragen rund um den Ausbildungsvertrag stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung: Tel. 0911 1335-1335

Ihre

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken Geschäftsbereich Berufsbildung